



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/5034-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 15.12.2021 Referent: Bertram Felix	
Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Haushaltsberatungen 2022 des Finanzsenates vom 01.12.2021

II. Beschlussantrag:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.394.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	155.020.000 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 der Bamberger Service Betriebe wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.732.000 €
und in den Aufwendungen mit	46.138.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.826.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.107.200 €
und in den Aufwendungen mit	2.407.600 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400 €.
--------------------------------------	------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 35.013.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
- a) auf den Kernhaushalt 2.794.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 30.069.000 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 2.150.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) der Bamberger Service Betriebe wird auf 19.085.000 € neu festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 52.705.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
- a) auf den Kernhaushalt 49.205.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 2.000.000 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 24.254.000 € neu festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 43.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2022

Verteiler:

Amt 20	Haushaltsakte 2022
Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200 (2-fach)	zum Vollzug
Amt 20/200 (2-fach)	zum Vorgang